

tenzen und auch keine Beschlussrechte. Sie sind ausschließlich für die Vorberatung der von den Bezirken übertragenen Funktionen zuständig. Grundsätzlich unterliegen die Bezirke hinsichtlich der Art der von ihnen einzusetzenden Kommissionen keinen Beschränkungen, jede Bezirksvertretung beschließt, ob beziehungsweise welche Kommissionen eingesetzt werden. Nach dem Wiener Kleingartengesetz muss, wenn es in einem Bezirk als Kleingärten genutzte Grundflächen gibt, jedenfalls eine Kleingartenkommission eingesetzt werden. Weiters kann gemäß dem Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz zur Beratung des Bezirksvorstehers/der Bezirksvorsteherin in Katastrophen- beziehungsweise Krisenmanagement-Angelegenheiten eine entsprechende Bezirkskommission herangezogen werden.

Die Unterschiedlichkeit der Bezirksvertretungen zeigt sich nicht nur in den ungleichen Repräsentanzen, sondern auch in den eingesetzten Kommissionen. Während bspw. in der vergangenen Legislaturperiode in Wien Mariahilf neun Kommissionen (derzeit 4) eingesetzt worden sind, waren es in Favoriten sechs (derzeit 6) und in Simmering lediglich drei (derzeit 4). Aber nicht nur die Anzahl differiert, auch die inhaltliche Ausrichtung. Die eingerichteten Kommissionen bilden nicht – wie angenommen hätte werden können – auch die Problemlagen und damit die politischen Handlungsfelder ab. Es scheinen eher die sozio-kulturellen und demografischen Faktoren dafür ausschlaggebend zu sein.

Tabelle 3: Beispiele für inhaltliche Ausrichtung der Bezirkskommissionen – Legislaturperiode 2010-2015

| Mariahilf, 6 | Favoriten, 10 | Simmering, 11 |
|---|--|--|
| Bezirksentwicklungskommission, Zivil- und Katastrophenschutz, Kulturkommission, Sozialkommission Frauenkommission, Integrationskommission, Generatio- nenkommission | Bezirksentwicklungskommission, Zivil- und Katastrophenschutz, Kulturkommission, Sozialkommission Kleingartenkommission | Kommission für Schulen, Kindergärten, Jugend und Soziales Verkehrskommission Kleingartenkommission |
| Mobilitätskommission (die in anderen Bezirken Verkehrskommission heißt) | | |
| Marktkommission (Naschmarkt) | | |

Quelle: www.wien.gv.at, eigene Zusammenstellung.

3.2.2.1 Finanzausschuss

Mit der Erweiterung der Dezentralisierung 1997 ging auch eine Erhöhung der Bezirksbudgets einher, womit auch die Bedeutung des jeweiligen Finanzausschusses gestiegen ist. Der Finanzausschuss gilt als einer der arbeitsaufwendigsten Ausschüsse, in manchen Bezirken (mit intensiver Bautätigkeit) nur vom Bauausschuss übertroffen.

Der Finanzausschuss entscheidet über bestimmte Vorhaben und alle für den Bezirk relevanten Vergaben, er ist in die Erarbeitung und den Vollzug des Budgets eingebunden. Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Haushaltsmitteln obliegen ihm gemäß § 103 Abs. 4 Wiener Stadtverfassung (WStV) folgende Aufgaben

- Genehmigung von einmaligen Ausgaben, die höher als 35 von Hundert des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV („0,06 v. T. des Voranschlagsansatzes „Ertragsanteile an den gemein-